

Stuttgart, 26.08.2016

Bericht über die Hilfen für Wohnungslose im Winterhalbjahr 2015/2016 und im Sommerhalbjahr 2016

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	17.10.2016
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	21.11.2016

Bericht

Die Situation in der Wohnungsnotfallhilfe wird von Jahr zu Jahr angespannter. Seit ca. 4 Jahren suchen mehr obdachlose Menschen eine Unterkunft als geeignete Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Für Sozialpensionen, Aufnahmehäuser und betreute Wohnangebote bestehen z. T. lange Wartelisten. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Winternotübernachtung.

Entwicklung in den letzten Jahren

Das Gebäude in der Hauptstätter Straße 150 in Stuttgart-Süd dient seit vielen Jahren in den Wintermonaten von 2. November bis 31. März oder 30. April (je nach Witterung) des darauf folgenden Jahres als Erfrierungsschutz.

Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 GG verbunden mit § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (Gefahrenabwehr) verpflichtet die Kommunen, in den Wintermonaten obdachlosen Menschen zum Schutz vor dem Erfrieren eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen (s. auch Anlage 1 „Handreichung zum Erfrierungsschutz von Wohnungslosen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, der Kommunalen Landesverbände und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg“).

Das erwähnte Gebäude in der Hauptstätter Straße 150 wird seit 2012 auch in den Sommermonaten genutzt, wenn obdachlose Menschen unterzubringen sind und in den regulären Angeboten vorerst kein Platz zur Verfügung steht (s. Anlage 2 „Abschlussbericht Sommernotquartier 2015“).

Seit dem Winterhalbjahr 2012/2013 stehen zusätzlich zu den 50 Plätzen in der Hauptstätter Straße 150 15 Plätze in der Leobener Straße 49 in Stuttgart-Feuerbach für

den Erfrierungsschutz zur Verfügung. Im Winterhalbjahr 2014/2015 wurden von 23. Dezember 2014 bis 13. Februar 2015 weitere 18 Plätze in der Klagenfurter Straße 18 in Stuttgart-Feuerbach bereit gestellt.

Für das Winterhalbjahr 2015/2016 wurde neben der Hauptstätter Straße 150 und der Leobener Straße 49 auch ab 4. Januar 2016 bis 10. März 2016 das Gebäude Villastraße 3 in Stuttgart-Ost mit 44 Plätzen als Erfrierungsschutz genutzt.

Alle drei Gebäude verfügen über Mehrbettzimmer mit i. d. R. 4 bis 5 Betten, Spinden und ggf. Tisch und Stühle, pro Stockwerk gibt es eine gemeinsame Küche und Sanitäreinrichtungen. In allen drei Einrichtungen sorgt ein Wachdienst für Sicherheit, tagsüber ist ein Sozialdienst in den Häusern, dessen Hauptaufgabe es ist, die Nutzerinnen und Nutzer der Notübernachtung in die Regelangebote der Wohnungsnotfallhilfe zu vermitteln.

In den vergangenen Jahren wurde die Winternutzung der Leobener Straße 49 am 31. März beendet, die Winternutzung der Hauptstätter Straße in der Regel zum 30. April. In diesem Winterhalbjahr musste aufgrund der hohen Zahl unterzubringender Menschen die Nutzung der Villastraße und die der Hauptstätter Straße 150 bis 31. Mai und die Nutzung der Leobener Straße bis 30. Juni verlängert werden. Das Gebäude in der Villastraße 3 wurde ab 11. März bis 31. Mai 2016 als Notunterkunft für Mieter eines Wohnhauses genutzt, für das eine baurechtliche Nutzungsuntersagung ausgesprochen wurde.

Der Unterschied zwischen der sog. Sommer- und Winternutzung für die Hauptstätter Straße 150 liegt in der Art des Zugangs zu diesem Angebot. Während der kalten Wintermonate können obdachlose Menschen direkt in die Hauptstätter Straße gehen und erhalten dort eine Unterkunft. Am nächsten Werktag müssen sie zur Sonderdienststelle für wohnungslose Menschen des Jobcenters, dort wird ihr Leistungsanspruch geprüft und sie erhalten für einen bestimmten Zeitraum einen sog. Wohnschein, der die Dauer des Aufenthaltes in der Winternotübernachtung festlegt (i. d. R. 7 bis 14 Nächte). In den Sommermonaten wird die Hauptstätter Straße 150 nur dann belegt, wenn definitiv keine andere Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung steht; die Plätze werden ausschließlich über die Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe belegt.

Die Notübernachtung wird sommers wie winters von der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. in Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart e. V. betrieben.

Bei nächtlichen Temperaturen unter minus 5 Grad fährt seit Februar 2012 im Winter der Kältebus des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Stuttgart e. V., öffentliche Plätze an. Der Kältebus ist mit 2 Personen besetzt, davon eine sozialpädagogische Fachkraft mit Kenntnissen in der Wohnungsnotfallhilfe. Die Mitarbeiter/-innen suchen die bekannten Aufenthaltsorte wohnungsloser Menschen auf, knüpfen Kontakt zu den Klienten und motivieren sie, eine Notübernachtung aufzusuchen, ggf. werden sie dann direkt dorthin gefahren. Wohnungslose, die die Notübernachtung nicht nutzen wollen, erhalten Tee, warme Decken bzw. Schlafsäcke, Mützen und Handschuhe.

Der Kältebus wird in der Zeit von jeweils 21:00 bis 23:00 Uhr, ggf. bis max. 01:00 Uhr eingesetzt.

Informationen zur Notübernachtung im Winterhalbjahr 2015/2016

Die Übernachtungszahlen sind auch in diesem Winterhalbjahr weiter gestiegen. Insgesamt haben 1.079 Personen im Zeitraum von 2. November 2015 bis 30. April 2016 die Winternotübernachtung genutzt. In allen drei Einrichtungen kam es zu 11.948 Übernachtungen. Im Winterhalbjahr 2014/2015 haben 928 Personen die Notübernachtung genutzt, 2013/2014 waren es 709 Personen.

Aufgrund der zentralen Lage der Hauptstätter Straße 150 ist das Gebäude als Notübernachtung mit 840 Personen am meisten frequentiert gewesen.

Von den insgesamt 1.079 Personen waren 11,3 Prozent Frauen (122 Personen). Knapp die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner hielt sich 1 bis 3 Tage in der Notübernachtung auf, etwas mehr als ein Viertel zwischen 4 und 14 Tagen.

Ein ausführlicher Bericht findet sich in Anlage 3.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

1. Eine Handreichung zum Erfrierungsschutz von Wohnungslosen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, der Kommunalen Landesverbände und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg
2. Abschlussbericht Sommernotquartier 2015
3. Abschlussbericht der Winternotübernachtungen

<Anlagen>